

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.113.995

Ihre Anfrage vom 05. Februar 2026

Guten Tag!

Vielen Dank für Ihr Schreiben.

Bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG, gemäß § 7 Abs. 4) handelt es sich um behördliche Verfahren (gemäß Artikel I Abs. 2 Z 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 – EGVG, BGBl. I Nr. 87/2008). Diese Anfragen müssen innerhalb kurzer gesetzlicher Fristen bearbeitet werden.

Um eine fristgerechte und effiziente Bearbeitung sicherzustellen, steht Ihnen für elektronische Anfragen ein speziell eingerichtetes Kontaktformular auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung. Über dieses Formular werden Ihre Anfragen direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet, was eine rasche und ordnungsgemäße Bearbeitung gewährleistet.

Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund Anfragen nach dem IFG, die uns per E-Mail übermittelt werden, nicht zulässig sind (Beschränkung des elektronischen Verkehrs gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG).

Wir ersuchen Sie daher, Ihre IFG-Anfrage über das seitens des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellte Kontaktformular auf der Homepage einzubringen.

Auf diesem Weg sorgen wir einerseits für Verwaltungseffizienz, andererseits für die bestmögliche Servicierung von Bürgerinnen und Bürgern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 5. Februar 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt